

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 27/28 (1896)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An den Tit. Stadtrat von Zürich.

Auf Anregung der Kommission, welche der Zürcherische Ingenieur- und Architekten-Verein zur Prüfung der Zürcher Bahnhoffrage bestellte, hat der Verein in seiner letzten Sitzung vom 15. April d. J. beschlossen, eine Eingabe an die Behörden der Stadt Zürich zu machen und das Gesuch zu stellen, es möchte die Erstellung eines allgemeinen und *rationellen Bebauungsplanes* mit *aller nur möglichen Beförderung* an die Hand genommen werden.

Die genannte Kommission machte dabei geltend, dass sie den Mangel eines Bebauungsplanes im Verlaufe ihrer Arbeiten mehrfach habe empfinden und bedauern müssen. Diese Angelegenheit sei aber mindestens ebenso wichtig, als die Bahnhoffrage selbst und da bei der gegenwärtigen regen Bauthätigkeit Zürichs mit jedem längeren Zuwarten die Sache schwieriger werde, so empfehle sich ein rasches Vorgehen und es habe machen die Kommission geglaubt, diese Anregung im Verein vorgängig deshalb zu sollen.

Beinahe täglich erfolgen in den amtlichen Blättern Anzeigen über die Einleitung des sog. Quartierplanverfahrens, Strassenkorrekturen, Festlegung von Bau- und Niveaulinien u. s. w., es werden also, noch bevor ein Bauplan vorliegt, wie ihn übrigens auch das Gesetz selbst fordert, überall bindende Vorkehrs getroffen, von denen kaum Jemand werde behaupten können, dass sie alle auch in einen nach allgemeineren Gesichtspunkten und Grundsätzen aufgestellten Gesamtplan passen werden.

Nach § 5 des Baugesetzes vom 23. April 1893 haben die Gemeinden mit städtischen Verhältnissen neben einem Grundplan auch einen Bebauungsplan (Uebersichtsplan) aufzustellen, welcher der Genehmigung des Regierungsrats unterliegt. Ferner bestimmt § 7 des nämlichen Gesetzes, dass der Bebauungsplan in reduziertem Maßstab anzulegen und dadurch das Strassennetz zu bestimmen sei. Es sollen zunächst die Hauptverkehrslinien nebst den öffentlichen Anlagen und Plätzen darin enthalten sein und die weitere Ausgestaltung hat nach Massgabe der Entwicklung zu folgen.

Diesen gesetzlichen und ungemein nützlichen Bestimmungen ist die Stadt Zürich bis jetzt nicht nachgekommen und es erlaubt sich daher der Verein die h. Behörde auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes aufmerksam zu machen.

In der Hoffnung, dass Sie unser Gesuch einer geneigten Prüfung unterziehen werden, zeichnen mit vollkommener Hochachtung für den Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Verein

Zürich, den 5. Mai 1896. Der Präsident: *Hans v. Murralt.*
Der Aktuar i. V.: *A. Wirz.*

Hierauf ist folgende Antwort eingelaufen:

**Der Stadtrat von Zürich
an den Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.**

Mit ihrer Zuschrift vom 5. Mai 1896 machen Sie uns auf die Dringlichkeit des allgemeinen Bebauungsplanes für die Stadt Zürich aufmerksam.

Wir danken Ihnen anmit für das Interesse, das Sie an dieser wichtigen Aufgabe der Stadtverwaltung nehmen, von deren Bedeutung gerade für die Gegenwart wir in gleichem Masse wie Sie überzeugt sind. Es sind seit dem 25. März 1893 eine Reihe von wichtigen Vorarbeiten an

die Hand genommen und zum Teil ausgeführt worden, und es hat bei Strassenprojekten wie im Baulinienverfahren stets das Bestreben nach Festhaltung des Zusammenhangs der einzelnen Strassen unter sich im Hinblick auf den allgemeinen Bebauungsplan obgewaltet; ebenso ist im Quartierplanverfahren und bei Prüfung privater Baugesuche verfahren worden. Selbstverständlich empfindet niemand mehr als die Stadtbehörde den Mangel des Bebauungsplanes, da infolge desselben ihre Thätigkeit auf den einschlägigen Gebieten eine sehr viel schwierigere und mühsamere ist als beim Vorhandensein des Planes. Dass die Arbeiten bis jetzt noch nicht zu einem Abschluss geführt haben, liegt hauptsächlich an folgenden Verumständungen:

1. Die Stadterweiterung brachte eine Fülle von Arbeiten an alten und dringlichen Neubauten und Projekten wie hinsichtlich der Organisation der neuen Verwaltung.

2. Die auf dem Grundsatz territorialer (statt fachlicher) Gliederung aufgebaute Organisation des Tiefbauwesens bewirkte eine Zersplitterung des Personals und des Planmaterials, welche eine fruchtbringende Arbeit vorab auf dem Gebiete des Bebauungsplanes geradezu hinderte. Diese Organisation konnte erst auf 1. Januar 1896 durch eine bessere ersetzt werden.

3. Am 1. Januar 1893 war von dem Stadtgebiete nur die Hälfte vermessens und das Material an Uebersichtsplänen leider ein so wenig zuverlässiges, dass es nicht die wünschenswerte sichere Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes bot, sondern nur zu ersten Entwürfen zu dienen vermochte, zu welchen es auch benutzt wird. Die Bearbeitung des neuen Uebersichtsplans im Maßstab 1:2500 ist im Gange, und für das Centrum und die westlichen und nordwestlichen Stadtteile ist dieser Plan nun vorhanden. Ebenso ist ein Nivelllement über die ganze Stadt aufgenommen und herausgegeben.

4. Die Stadtverwaltung leidet ungemein darunter, dass theoretisch und praktisch tüchtige Ingenieure und Geometer nicht in genügender Zahl zu finden sind. Die zur Zeit vor sich gehende Ergänzung der technischen Beamten soll immerhin und zwar in erster Linie für die eindringliche Arbeit am Bebauungsplane das erforderliche Personal gewinnen helfen.

Zürich, den 3. Juni 1896. Im Namen des Stadtrates:

Der II. Vicepräsident: *Dr. Paul Usteri.*
Der Stadtschreiber: *Wyss.*

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.**

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Maschineningenieur für Dampfmaschinenbau in eine Mährische Maschinenfabrik. (1044)

Gesucht auf das Bureau eines Civilingenieurs ein Ingenieur für Bureau- und Vermessungsarbeiten. (1046)

Gesucht nach Süddeutschland ein erfahrener Ingenieur oder Architekt, deutsch und französisch sprechend, als Stadtbaumeister. Dem Bewerber müssen vorzügliche Referenzen zu Gebote stehen. (1047)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
22. Juni	Städt. Baubureau	Schaffhausen	Sämtliche Arbeiten, sowie die Lieferung von I-Eisen für einen Werkstättenbau des Elektricitätswerkes in Schaffhausen.
22. »	Pfarramt	Elgg (Zürich)	Maurer-, Gipser-, Cement- (Terrazzoboden), Schreiner- und Zimmerarbeiten in der Kirche in Elgg.
23. »	Eschmann	Herrliberg (Zürich) z. Rössli	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Anlage einer Wasserversorgung in Herrliberg.
24. »	B. Decurtins, Architekt	Chur	Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Spengler- und Malerarbeiten für den Neubau des kath. Gottesdienstlokales in Thusis.
24. »	Bahningenieur der V. S. B.	St. Gallen	Maurer- und Steinbauerarbeit, Voranschlag 8800 Fr.; Zimmerarbeiten, Voranschlag 12000 Fr.; Schreiner- und Glaserarbeiten, Voranschlag 3500 Fr.; Flaschner- und Schmiedearbeit, Voranschlag 800 Fr. zur Vergrösserung des Zollschuppens in Buchs.
25. »	Ernst Gutzwiller, Gemeinderat	Therwil (Basell.)	Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Malerarbeiten im Schulhause Therwil.
30. »	Baubureau des Kinderasyls	Luzern (Regierungsgebäude)	Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- und Gipserarbeiten für den Neubau des Kinderasyls Sursee.
30. »	Joh. Schenk, Handelsmann	Signau (Bern)	Umbau der Kirche in Signau.
30. »	Habermacher, Pfarrer	Ebikon (Luzern)	Aussere Renovation der Pfarrkirche in Ebikon.
30. »	Korporationskanzlei	Luzern Reussteg Nr. 7	Bau der Strasse vom Holzerbödel im Obernau, Gemeinde Kriens, bis zum Höllbodenstutz. Länge etwa 1100 m.
30. »	Gemeinderatszimmer	Waldenburg (Basell.)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Anlage einer Wasserversorgung in Waldenburg.
10. Juli	J. Gysin, Gemeinderats-Präs.	Arisdorf (Baselland)	Vermessung des Gemeindebanns in Arisdorf.